

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 8 (1918)  
**Heft:** 18

**Artikel:** Endlich haben wir's erreicht!  
**Autor:** F.L.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-719301>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Endlich haben wir's erreicht!

Nämlich die Zustimmung unserer Verbandsmitglieder zur Gründung eines **ständigen Sekretariates**.

Die sogleich erfolgte Annahme dieses Antrages in der letzten Generalversammlung ist wohl nicht zuletzt der Geschicklichkeit unseres Präsidenten, Herrn Studer, wie auch den sachlichen und eingehenden Erklärungen unseres Verbandssekretärs, Herrn Notar Borle, zu verdanken.

Organisation, Leiten von Verhandlungen, Erlassen von Bestimmungen ist diesen beiden Herren gewiß nicht fremd und wir dürfen uns gratulieren, daß die Präsidentschaft wieder für ein weiteres Jahr in bewährte Hände übergegangen ist. Möge uns auch unser allezeit bereiter und sympathischer Sekretär erhalten bleiben. Das Lob, das Herr Burstein Herrn Bole im Namen der Versammlung spendete, war wohl das Minimum, was man Herrn Notar Borle als Zugabe zu der geringen Entschädigung bieten konnte und gewiß sehr angebracht. Von der rührigen und wirklichen Tätigkeit unseres Herrn Sekretärs haben wohl die wenigsten Verbandsmitglieder genügend Kenntnis. Herr Burstein hat leider in seiner bildreichen Rede, die ganz den heutigen Kriegszeiten entsprechend gehalten war, vergessen, auch unseres Herrn Präsidenten Erwähnung zu tun, der nicht weniger beigetragen hat, daß bei vielen Mitgliedern — wenn auch spät — die Einsicht aufdämmert, daß unser Verband nicht nur notwendig, sondern davon das Bestehen der Kinematographie in der Schweiz abhängig ist. Die richtige Führung unseres Verbandes bringt aber soviel Arbeit, daß sie nur von einem **ständigen Sekretariate** bewältigt werden kann.

Was hätte doch alles verhütet werden können, wenn früher, als dies geschehen, unser Verband gegründet worden wäre und ihm zugleich eine erste Kraft, die ihr ganzes Schaffen und Können der schweizerischen Kinematographie gewidmet hätte, hätte beigegeben werden können? Rückblick ist Rückschritt! Gewiß! Es sei aber nur daran erinnert, wie bei der Schaffung des Sekretariates als Nebenamt unsere „Kleinen und Großen“ über die „kaum erschwinglichen Kosten“ zeterten. Und heute können sich die gleichen Persönlichkeiten kaum genug in Worten über die ruinösen Bundesratsbeschlüsse auslassen; vergessen aber, daß ihre eigene sträfliche Kurzsichtigkeit diese Maßnahmen begünstigt hat. Ganz gewiß hätte sich der Bundesrat nicht soweit gegen unser Gewerbe verstiegen, wenn sich unser Verband rechtzeitig einer andern Korporation, z. B. dem „Schweiz. Gewerbeverband“ angegliedert hätte, um nebst in unserem Sekretariate und Organ auch in einer solchen Vereinigung eine sichere Stütze für die schwanken Reste unserer Daseinsmöglichkeit zu finden. Nur der Mentiiale und Machtlose wird erwürgt. Diese nachteiligen Eigenschaften waren in unserer Branche leider schon immer vorhanden, nur zeigten sie sich heute in offener Ehrlichkeit, während sie früher sein vor der Öffentlichkeit gehütet wurden. — Wer also noch glaubt, daß mit Gesuchen, schönen

Worten, Beweisen, oder stilllem Beiseitestehen etwas erreicht wird, kann recht bald erfahren, daß sein ruhiges Verhalten durch noch einschneidende, drakonische Maßnahmen „belohnt“ wird. — Nicht die vielen Briefe, die aus Volkswirtschaftsdepartement gelangten, haben den Bundesrat veranlaßt, dem längst verhafteten Kinematographen Heinahe gänzlich auszulassen, sondern unsere wehrlose Haltung hat uns zu willkommenen Opfern und vielleicht zur Kompensation von Vorteilen für andere „bildende“ Gewerbe gemacht.

Man will heute dem Volke praktisch zeigen, daß es bewußt und werden muß, daß seine Sittenverdorbenheit das Höchstmaß erreicht und nicht weiter ansteigen darf, gespart werden soll und daß ausgerechnet beim Kinematographen angefangen werden muß, denn dadurch — es ist kaum zu sagen — kann sich jeder Arme mindestens 50 Rp. pro Woche ersparen. Heilige Einfalt! Daß der Besuch des Kinos dem armen Schlucker manche schwere Stunde vergessen läßt, die der grausame Krieg heraufbeschworen hat, und ihm ein solcher Ort der seelischen Erleichterung gerade in dieser Zeit am meisten vonnöten ist, bedenkt die Behörde eben nicht.

Sie werden fragen: „Wie um Gottes Willen hätte denn diesem Zustand vorgebeugt werden können?“ Es besteht sonderbarerweise fast überall die Auffassung, daß nur der Bundesrat zuständig ist, solche Maßnahmen zu treffen. Nun, so hören Sie denn! Der Mittelstand, wie Konditoren, Wirte, Verkäufer beinahe aller Waren sind auf das Konsumgeld des Arbeiterstandes angewiesen, wenn sie bestehen wollen. Jedes Gewerbe ist nun eifrig bemüht, von diesem Kleingeld so viel als möglich zu erhaschen und glaubt es seinen Interessen schuldig zu sein, jedes neu entstehende Gewerbe oder jeden neuen Konkurrenten zu bekämpfen. Beim Kinematographen war es nun zu augenscheinlich, daß er eine Menge „Käufer“ und „Konsumenten“ in seine Vorstellungen lockte, was die „Kaufkraft“ ersterer bei anderen „Bergnügenstätten“ natürlich verminderte und das Kleingeld vom Markte — wenigstens wie irrtümlich angenommen — beseitigte. In häßlichem Egoismus und verbündeter Kurzsichtigkeit wurde dieses Nebel in Versammlungen von Wirten und anderen „Kulturbrügern“ mit feurigen Worten u. lächerlichen Argumenten unablässig bekämpft, und zwar durch ihre eigenen Vertreter im National-, Kanton- und Bundesrat. Diese boten zur Rettung des vertretenen Kleingewerbes Hand, um die Eindrosselung des wehrlosen, in Eigenbrödelei sich aufreibenden kinematographischen Gewerbes zu ermöglichen. Die zweifelhafte Hoffnung beinahe eines jed. Theaterbesitzers, daß er, wenn auch schwer, diese oder die andere Maßnahme ertragen könne und wahrscheinlich sein Konkurrent daran zugrunde gehe, was ihm wieder geschäftlichen Vorteil eröffnen werde, ließ bis heute keine geschlossene Einheit auftreten, sondern schmiedete gegen uns selber die Waffen,

deren Schärfe wir durch die neue bundesrätliche Maßnahme nun verspüren müssen.

Die notwendige Folge der späten Einsicht vollzieht sich mit unerbittlicher Bestimmtheit: „Die „Kleinen“ werden von den „Großen“, die die gegenwärtige Notlage überstehen und ausnutzen, aufgehoben. Dagegen hilft kein Polemisieren und kein Widerstand, nur Beiseitelegen aller persönlichen Sonderinteressen und sofortiger, fester Zusammenschluß aller Interessenten, ob welsch oder deutsch und sofortige Schaffung eines ständigen Sekretariates, könnte den natürlichen Gang alles Irdischen verzögern.“

Es ist heute größte Gefahr vorhanden, daß einmal erlassene Verfügungen betr. die Einschränkungen auch nach dem Kriege nicht mehr aufgehoben werden und daß aus der dauernden Anwendung derselben ein Recht für Annahme zum Gesetz erhoben würde. Die auf der Strecke bleiben, werden nicht, wie z. B. die Absinthfabrikanten, entschädigt, sondern es wird lediglich an uns sein, zu konstatieren, daß ein großer Prozentsatz unserer Mitglieder und deren Angestellte ihren Verdienst verlieren. Deshalb rettet, was noch zu retten ist. Stellt alle eignemütigen Absichten beiseite, tretet alle, die ihr auf eigene Hilfe baut, unserem Verbunde bei, wehrt Euch nicht gegen Beiträge, die, wenn ihr sie heute nicht leistet, morgen tausendsach durch die auferlegten Einschränkungen von Euch gefordert werden; helft uns ein ständiges Sekretariat schaffen, das

in allen führenden Blättern den Wert des guten Films beweist und verteidigt und dem Volk die Augen öffnet über die wahren Ursachen der Einschränkung der Freiheit in der Vorführung des lebenden Bildes; helft uns diejenigen Verleiher unterstützen, welche auch unsere Interessen wahren und nicht gegen uns arbeiten. Dann werden wir das uns alle zu vernichten drohende Gespenst erwürgen können.

Daß unsere Bedenken und Befürchtungen begründet sind, beweist uns der Beschuß des solothurnischen Regierungsrates, wonach, wie im letzten Winter, so auch den Sommer über nur Samstag abends und Sonntags von 2–11 Uhr die Tore der solothurnischen Kinos sich öffnen dürfen und obendrein erwogen wurde, ob nicht deren Schließung auch am Sonntag-Mittag notwendig erschien.

Alle Außenseiter mögen sich aber gesagt sein lassen, daß sich diese Auflösung auch in andern Kantonen durchbringen könnte und deshalb schneller Zusammenschluß in jedes Einzelnen Interesse liegt.

Der kurze, aber wahre Spruch „Eintracht macht stark“ möge jeden unserer Kollegen inspirieren, möge ihn veranlassen, von seinen Schädigungen seinem Partner gegenüber im Interesse der Erhaltung des Ganzen und des Einzelnen zu lassen, damit er sich auch an uns, unserer jungen Vereinigung bewahrtheite.

J. L.

## Allgemeine Rundschau ✪ Echos.

### Der sprechende Film.

Im Heft Nr. 15 publizierten wir einen Artikel bezüglich der Gründung einer Gesellschaft unter der Firmenbezeichnung „Electrical Photo-Films-Compagny, A.-G.“ in Kopenhagen. Wir erhielten nunmehr von Herrn Max M. Hausdorff, Cine-Ingenieur in Lugano, welcher Protest erhebt und uns mitteilt, er habe gegen die im genannten Artikel angegebenen Erfinder Klage erhoben, da er (Herr Hausdorff) der wirkliche Erfinder des sprechenden Films sei. (vergl. „Kinema“ in Nr. 26. 7. Jahrgang).

Wir laden alle diejenigen, welche sich um diese Erfindung interessieren ein, sich an Herrn Max M. Hausdorff, Cine-Ingenieur, Lugano-Paradiso zu wenden, welcher jederzeit gerne Auskunft erteilt.

### Neues vom Bioscop-Konzern.

Der erste Film der Carola Toelle Serie wird den Titel „Colombine“ führen und von Emil Justiz inszeniert werden. Das Szenarium dieses spannenden Werkes stammt von Karl Schneider. Der Vertrieb der Carola Toelle Serie erfolgt in Deutschland ebenso wie der aller anderer Bioscop-Fabrikate durch die Verleihgeschäfte des Kölner Konzerns.

Die Dagny Servaß Serie wird mit einem Künstlerroman in vier Abteilungen, zu dem Friedel Köhne das Manuskript verfaßt hat und der sich das Gürtelschloß der

Senahja nennt, eröffnet. Dagny Servaß hat in diesem Bild Gelegenheit, ihre große Darstellungskunst in einer dankbaren Rolle zu zeigen, während E. Hanus diesen Film, der in mehreren Weltteilen spielt, mit selten schöner Ausstattung verschwenderisch ausschmücken wird.

Das Monopol für die ganze Welt hat der Bioscop-Konzern, der in Deutschland durch seine bekannten 8 Filialen selbst verleiht.

Die Beteiligung der Rheinisch-Westfäl. Film-Firmen an der achten Kriegsanleihe war auch in diesem Jahr wieder außerordentlich rege. So zeichnete der Generaldirektor Peter Hensler allein für sich privat 50,000 Mark.

### Ein neuer Millionen-Film-Konzern in Schweden.

Wir lesen in einer ausländischen Filmzeitschrift folgende Notiz:

Um der übermächtigen amerikanischen Konkurrenz zu begegnen, die immer mehr Boden gewinnt, ist hier soeben die „Filmindustrie-A.-B. Skandia“ mit einem Kapital von mindestens vier u. maximal zwölf Millionen Kronen gegründet worden. Das neue Unternehmen wird also in Bezug auf Höhe des Kapitals in Skandinavien nur von der Nordiska übertroffen. Da zwei der größten Bankfirmen Schwedens hinter der neuen Gründung stehen, ist ihre etwaige Ausstattung mit weiteren, zu ihrer Entwicklung nötigen Mitteln vollauf gesichert.